

# Vereinbarung

## zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII und § 72a SGB VIII für den Leistungsbereich gemäß §§ 11-14 SGB VIII

Zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

vertreten durch die Landrätin, diese vertreten durch die Jugendamtsleiterin  
Frau Karina Kaiser  
im folgenden - Jugendamt -

und Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V.

vertreten durch  
(vom Vertragspartner einzutragen)

Thomas Plack  
im folgenden - Kreissportbund -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

*(Aus Gründen der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet. Sie gilt grundsätzlich auch für weibliche Personen.)*

1. Der Kreissportbund erkennt die grundsätzliche Bedeutung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Jugendhilfe an.
2. Er verpflichtet sich, gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls von Minderjährigen wahrzunehmen und unverzüglich (sofort) dem zuständigen Mitarbeiter des Sozialpädagogischen Dienstes des Jugendamtes telefonisch anhand Anlage 1 zu melden und anschließend den Meldebogen (Anlage 2) per Fax an das Jugendamt zu senden:

Faxnummer: 03834 8760 9010

3. Er verpflichtet sich, Sportvereine in Fragen des Kinderschutzes zu beraten und Meldungen der Sportvereine entgegenzunehmen, welche entsprechend des in Nr. 2 beschriebenen des Verfahrens an das Jugendamt weitergeleitet werden.
4. Mit Vorliegen der ausführlichen Meldung des Kreissportbundes beim Jugendamt wird der zuständige Sozialarbeiter des Sozialpädagogischen Dienstes fallführend.

5. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen (§§ 61- 65 SGB VIII) sind einzuhalten.
6. Der Kreissportbund verpflichtet sich, jährlich an mindestens einer Weiterbildung zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ teilzunehmen und dies dem Jugendamt auf Verlangen nachzuweisen.
7. Der Kreissportbund erklärt für Maßnahmen im eigenen Verantwortungsbereich verbindlich, keine hauptamtlichen, nebenamtlichen oder ehrenamtlichen Personen, die unmittelbar mit der Erziehung, Beschäftigung, Beaufsichtigung, Anweisung, Beratung oder Ausbildung von Minderjährigen befasst sind bzw. regelmäßig unmittelbaren Kontakt zu ihnen haben, zu beschäftigen oder zu vermitteln, die rechtskräftig wegen einer in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftat verurteilt worden sind. Er verpflichtet sich, von allen neu einzustellenden bzw. neu zu beschäftigenden Personen aus dem o.g. Personenkreis die Vorlage eines Führungszeugnisses gemäß § 30a Abs. 1, Nr. 2a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zu verlangen und von den bei ihm bereits beschäftigten Personen aus o.g. Personenkreis wiederkehrend im Abstand von 5 Jahren, beginnend ab dem Monat der Unterzeichnung der Vereinbarung, ein Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1, Nr. 2a BZRG vorlegen zu lassen.
8. Bestandteile dieser Vereinbarung sind folgende Anlagen:

Anlage 1)

Zuständigkeitsbereiche – Sozialpädagogischer Dienst des Jugendamtes im Landkreis Vorpommern-Greifswald

- 1.1 Standort Greifswald
- 1.2 Standort Pasewalk
- 1.3 Standort Anklam

Anlage 2)

Meldebogen für den Sozialpädagogischen Dienst bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII

Anlage 3)

Hinweise zur Erkennung von Kindeswohlgefährdungen und Publikation „Gewalt gegen Kinder – Ein Leitfaden für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern“

9. Der Kreissportbund stellt sicher, dass alle haupt-, ehren- und nebenamtlich beschäftigten Mitarbeiter/innen aktenkundig die Festlegungen dieser Vereinbarungen zur Kenntnis erhalten und danach handeln.
10. Änderungen und Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam werden, führt dies nicht zur Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung. Die Vereinbarungsparteien verpflichten sich, umgehend alternative Regelungen zu finden.
11. Die Vereinbarung tritt mit Datum ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Ort, Datum ... Pr. Klaus, 26.1.2017 .....

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin

Jugendamt

Demminer Str. 71-71 1/2

17389 Anklam

A. Klaus

örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Ort, Datum ... Pr. Klaus 28.02.2017 .....

Kreissportbund

Vorpommern-Greifswald e.V.

Stockholmer Straße 21

17389 Anklam  
Rechtsverbindliche  
Kreissportbundes

[Handwritten Signature]

Unterschrift

des